

60.3, 723, 12.04.2012, wie

Pressestelle

Ich bitte, gemäß § 9 Abs. 5 StrWG M-V die Einziehung im Amtsblatt des LK OVP durch folgenden Text und einen Auszug des beiliegenden Flurkartenausuges öffentlich bekannt zu machen. Bitte nur den fettgeschriebenen Text veröffentlichen:

Entsprechend § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG) vom 13. Januar 1993 (in der derzeit geltenden Fassung), zieht der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Antrag der Gemeinde Gützkow (über Amt Züssow) vom 23.02.2012 das auf der beiliegenden Karte gekennzeichnete Teilstück des öffentlichen Weges , gelegen auf dem Flurstück 46/7 der Flur 1 der Gemarkung Pentin, da der Teil der öffentlichen Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Mit der Veröffentlichung ist die Einziehung gemäß § 9 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz M-V rechtswirksam.

Anklam, 12.04.2012

Dr. Sybe
Landrätin



Anlage
Flurkartenauszug

Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133322 / Pentin

Maßstab ca. 1:1000

Flur: 1

Anklam, den 30.03.2012

